

Was Anleger über die Vorabpauschale 2025 wissen sollten!

Anders, als der Name es vermuten lässt, stellt die Vorabpauschale keine zusätzliche Steuer dar. Vielmehr dient sie unter bestimmten Bedingungen als Vorauszahlung auf zukünftige Kapitalerträge und wird bei einem späteren Verkauf der Fondsanteile mit der dann tatsächlichen Steuerlast verrechnet. **Eine Doppelbesteuerung ist nicht zu befürchten!**

Die Vorabpauschale kommt auch nur dann zum Tragen, sofern der Fonds einen positiven Jahresertrag erwirtschaftet hat. Kam es zu einem negativen Jahresergebnis, wird auch keine Steuer auf die Vorabpauschale erhoben. Zudem orientiert sich die Höhe an einem von der Bundesbank festgesetzten Basiszinssatz. 2025 beträgt dieser 2,29 Prozent.



Ein Berechnungsbeispiel:

Eine Anlegerin oder ein Anleger ist zu Beginn des Jahres 2024 mit 10.000 EUR in einen der FIVV-MIC-Mandat-Fonds investiert. Aufgrund der positiven Jahresperformance im vergangenen Jahr erhebt der Fiskus die Steuer auf die Vorabpauschale.

Je nach Anlagestrategie bzw. Höhe der Mindest-Aktienquote des zugrundeliegenden Fonds darf bei der Berechnung der Steuer auf die Vorabpauschale der Basiszins um 30 bzw. 15 Prozent gekürzt werden.

Für ein, in diesem Beispiel aufgeführtes, Investment ist mit einer **Steuer auf die Vorabpauschale** in Höhe von **30 bis 40 EUR** zu rechnen.

Anrechnung des Freistellungsauftrags:

Anlegerinnen und Anleger, die bei ihrer depotführenden Bank einen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vergeben haben, brauchen mit keiner Belastung durch die Vorabpauschale rechnen.

Sparerinnen und Sparer steht jährlich ein Freibetrag in Höhe von 1.000 EUR (Ehepaaren 2.000 EUR) an steuerfreien Kapitalerträgen zu.

Sie müssen sich um nichts kümmern!

Ihrerseits besteht kein Handlungsbedarf. Bei vielen Depotbanken, so auch bei der FNZ Bank, erfolgt eine automatische Verrechnung mit Ihren Fondsbeständen, genau in der Höhe der angefallenen Steuer.

Wünschen Sie in den Folgejahren eine Abrechnung über Ihr FNZ-Bank-Verrechnungskonto, so hinterlegen Sie dies bitte frühzeitig in Ihrem Online-Depot.

Hinweis:

Diese Ausführungen sind lediglich Informationen und stellen keine (steuer-)rechtliche Beratung dar. Die Berechnung dient lediglich einer ersten Indikation. Die tatsächliche Steuerlast kann hiervon abweichen (bei der Berechnung wurde zudem keine Kirchensteuer berücksichtigt). Änderungen der Steuergesetzgebung sind jederzeit möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.